

Preise Elektrizität

gültig ab 1. Januar 2025

			Basis	NS 50	NS 100	MS
			in Niederspannung 230/400V	in Niederspannung 230/400V	in Niederspannung 230/400V	in Mittelspannung mit eigener Trafostation
			bis 50'000 kWh/a	ab 50'000 kWh/a	ab 100'000 kWh/a	
			75 % CH-Wasserkraft	75 % CH-Wasserkraft	100 % Kern-Energie	100 % Kern-Energie
				+ Temp. Anschlüsse mit Leistung		
Energieprodukt						
Standard	Normallast T1	Rp./kWh	17.51 (16.20)	17.30 (16.00)	17.10 (15.80)	Energieliefervertrag
	Schwachlast T2	Rp./kWh	13.62 (12.60)	13.30 (12.30)	13.10 (12.10)	Energieliefervertrag
Sonnenstrom	100% Wattwiler Sonnenstrom	Rp./kWh	+ 4.32 (4.00) Rp./kWh Aufpreis zum Energieprodukt Standard			
Netznutzung	Grundpreis pro Zähler und Monat	Fr./Mt.	9.73 (9.00)	19.46 (18.00)		183.77 (170.00)
	Normallast T1	Rp./kWh	15.03 (13.90)	10.26 (9.49)		3.13 (2.90)
	Schwachlast T2	Rp./kWh	8.97 (8.30)	6.63 (6.13)		2.16 (2.00)
	Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.59 (0.55)	0.59 (0.55)		0.59 (0.55)
	Tarif Stromreserve	Rp./kWh	0.25 (0.23)	0.25 (0.23)		0.25 (0.23)
	Leistungspreis pro Zähler und Monat	Fr./kW		10.05 (9.30)		10.05 (9.30)
	Blindleistung	Rp./kVarh		5.03 (4.65)		5.03 (4.65)
Abgaben	Einspeisevergütung KEV	Rp./kWh	2.38 (2.20)	2.38 (2.20)		2.38 (2.20)
	ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	0.11 (0.10)	0.11 (0.10)		0.11 (0.10)

Erfassungszeiten	00.00	07.00	T1	19.00	24.00
Mo - Fr					
Sa / So					
	T2				

Preise Preise inklusive 8.10 % MWST (exkl. MWST) gerundet auf 2 Dezimalstellen.
Gültigkeit Die vorliegenden Preise gelten ab 01. Januar 2025 und ersetzen alle früheren Preise.
Erläuterungen Weitere Informationen über die genannten Tarife gemäss den Erläuterungen Preise Elektrizität.
AGB Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Thurwerke AG.

Erläuterungen

Preis für Energie	Die Preise für Energie basieren auf den Produktions-, Beschaffungs- und Bereitstellungskosten für die effektiv verbrauchte Energie.
Preis für Netznutzung	Die Preise für die Netznutzung setzen sich zusammen aus den Kosten für Transport und Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Kosten für alle Netzebenen von der Produktion bis zum Verbraucher.
Energiemessung	Kunden Basis: Die Energiebezüge werden getrennt nach Normal (T1) - und Schwachlastzeiten (T2) gemessen. Ist die hausinterne Elektroinstallation nur für Einfachtarif ausgelegt, wird der gemessene Verbrauch zu Normallast (T1) verrechnet. Kunden NS50 / NS 100: Die Energiebezüge werden getrennt nach Normal (T1) - und Schwachlastzeiten (T2) gemessen.
Verrechnung	Zu Normal- und Schwachlastzeiten
Tarifzeiten	Normallast (T1): Montag bis Freitag - 7.00 bis 19.00 Uhr - Schwachlast (T2): alle übrigen Zeiten
Leistung	Verrechnetes Maximum = gemessenes Maximum je Verrechnungsperiode. Die Messperiode beträgt 15 Minuten.
Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges während der Normallastzeit; die darüber hinaus bezogene Blindenergie wird als Überbezug verrechnet.
Systemdienstleistung	Abgabe an die nationale Netzgesellschaft swissgrid.
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	Die Einspeisevergütung wird von der Eidgenossenschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien verwendet. Die Höhe der Förderabgabe wird durch das Bundesamt für Energie bestimmt.
Sanierung Wasserkraft	Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.
Tarif Stromreserve	Abgabe an die nationale Netzgesellschaft swissgrid zur Sicherung der Versorgungssicherheit für Wasserkraftreserve (Rp./kWh) 0.01 und für ergänzende Reserven (Rp./kWh) 0.22.
HKN	Herkunftsnachweis: Zertifizierter Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität.
Naturstrom	Ergänzen Sie Ihren Basisstrom mit Naturstrom aus der Region. Informationen finden Sie auf www.naturstromboerse.ch .

Allgemeine Bestimmungen

Grundlage	Die jeweiligen Reglemente und Preise bilden die Grundlagen für das Rechtsverhältnis zwischen dem Werk und den Kunden. Der Energiebezug gilt als Anerkennung.
Verrechnung	Die Grundpauschale wird auch für angebrochene Monate verrechnet. Sie wird auch dann belastet, wenn vorübergehend kein Energiebezug erfolgt.
Rechnungsstellung	Akontoabrechnung: Der Energiebezug wird jeweils Ende Dezember mittels Zählerablesung ermittelt. Im März, Juni und September werden Teilrechnungen (Akontobetrag) aufgrund des Vorjahresverbrauchs erstellt. Die gestellten Teilrechnungen werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt, unabhängig davon, ob die Teilrechnungen bezahlt wurden. Jede Rechnung ist deshalb separat zu begleichen. Quartalsabrechnung: Die Ablesung und Verrechnung erfolgt vierteljährlich, im März, Juni, September und Dezember. Monatsabrechnung: Die Ablesung und Verrechnung erfolgt monatlich.
Eigentums- bzw. Wohnungswechsel	Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist der Thurwerke AG, unter Angabe der alten und der neuen Adresse sowie des Zeitpunktes des Wechsels, rechtzeitig zu melden. Für allfällige Bezüge und Gebühren ist bis zur Abmeldung der bisherige Kunde haftbar
Gültigkeit	Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2025 und ersetzen alle früheren Preise. Sämtliche Preisansätze gelten für Kunden im Versorgungsgebiet der Thurwerke AG.